# Der Unterschied zwischen Theorie und Praxis

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **130 (1851)**

PDF erstellt am: **01.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-372717

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

## Kernsprüche.

Freien ist wie Pferdekauf —
Lappi, thu' die Augen auf.

Leihen macht Freundschaft,
Mahnen macht Feindschaft.

Magst auch das kleinste Ding wohl ehren,
Eine Nadel kann einen Schneider ernähren.

Die Kart' und die Kanne
Macht Manchen zum armen Manne.

Wenn Neid brennte wie Feuer,
Wär's Holz nicht so theuer.

Alte soll man ehren,
Junge soll man lehren,
Weise soll man fragen,
Narren vertragen.

---

## Der Unterschied zwischen Theorie und Praxis.

Ein Beamter. Was ist der Unterschied zwischen Leuten von Leder und Leuten von der Feder?

Ein Handwerker. Ja wissen's, da haben mer drei Klassen davon. Die erste, das seine die Deoretischen; die verstehens, können's aber nit machen. Die zweite, das sind die Braktischen, die verstehen's nit, können's aber machen. Die dritt' seind die Deoretisch-Braktischen, die verstehen's nit, können's auch nit machen, und dazu gehört die hochlöbliche Behörde.

---

Schneider-Gewissen. Geselle. Aber das ist doch nicht recht, Meister, wie Ihr neulich dem Hrn. Hoffmann den Mantel gemacht habt, so habt Ihr auch vom Tuche über 2 Ellen zurückbehalten. Das könnte ich nicht; da machte ich mir ein Gewissen d'raus. Meister. Dummkopf! Ein Gewissen mache ich mir auch nicht d'raus, sondern ein Paar Hosen.

---

Wie auch Einer die Rechnung ohne den Wirth gemacht hat. Ein st. gallischer Oberländer, der sich vom Militärdienste losmachen wollte, schützte Harthörigkeit vor, und obschon die militärärztliche Kommission an der Richtigkeit dieser Vorgabe zweifelte, so bestand der Betreffende alle mit ihm vorgenommenen Proben so gut, daß sie bereits auf dem Punkte stand, ihn untauglich zu erklären. Da fiel es plötzlich einem anwesenden Offizier ein, dem Präsidenten der Kommission zuzuflüstern: „Der Bursche hat ja den Hosenlatz offen." Dieß brachte den Harthörigen aus der Rolle. Er beeilte sich, die vermeintliche Blöße zu decken und ging damit in die Falle. Zur heilsamen Lehre für ihn und Andere verordnete ihm die Kommission eine zweitägige Bedenkzeit bei schmaler Kost.

---

Wie ein Halbblinder einen Gemeinderath angesehen hat. In einer Gemeinde des zürcherischen Bezirkes Pfäffikon erschien ein Halbblinder vor dem Gemeinderathe. Der Präsident fragte ihn: „Wie steht es um Euer Gesicht? Sehet Ihr uns Herren dasitzen?" Der Halbblinde streckt den Kopf vorwärts, strengt unter verzerrtem Antlitz die Augen an und erwiederte nach einigem Hinstarren: „Jo, Hr. Präsident, ih gseh so öppis, es ist mer grad, ih heb Stöck vor mer."

---

Ein Todesfall, bei dem ein Schuster nicht weinen kann. In manchen Gegenden Englands ist es bei Leichenbegängnissen Sitte, Leute zu dingen, welche weinend der Leiche folgen müssen. Ein Schuhmacher, der dieß Geschäft neben seinem Handwerk betrieb, bat eines Tages einen seiner Bekannten, bei der Beerdigung des Kaufmanns K. statt seiner zu weinen. Als ihn dieser fragte, warum er das Geld nicht selber verdienen wolle, antwortete er: „Heute kann ich unmöglich weinen, denn meine Frau ist diesen Morgen gestorben."

---

Zwei Berner kauften zusammen eine fette Sau, konnten aber hernach nicht einig werden, welchen Tag sie sie metzgen wollten. Endlich sagte der Eine: „Es blibt derbi; i metzge mi Theil morn; wenn du dine no wit la ummelaufe, su channst de minetwege."

---